

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 5 (1917)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau Langgasse 66, St. Gallen, zu richten
Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.— Erscheint monatlich.

Olten, 15. Dezember 1917

Nr. 12

5. Jahrgang

Beschaffet uns Brot für das kommende Jahr!!

Immer zahlreicher kommen die obrigkeitlichen Maßnahmen zur Einschränkung des Konsums, besorgniserregend sind die Aussichten für die Zukunft. Nicht nur in den kriegführenden Staaten, auch in neutralen Ländern beginnt die Zeit der Hungerration. Wenn nicht erneute Zufuhr von Brotgetreide uns Erleichterung verschafft, so zählen wir nur wenige Monate noch bis zum Mangel an Weizenbrot. Diese erschreckliche Tatsache darf oder muß als eine Folge reduzierter Einfuhr von Brotgetreide, aber auch der Mißachtung zahlreicher Ermahnungen von Behörden und Privaten zu vermehrter Anpflanzung von Gemüse, Kartoffeln und Getreide bezeichnet werden. Im ungewissen Hoffen auf baldigen Frieden, in sträflicher Gleichgültigkeit, in bequemer Beibehaltung der gewohnten einseitigen Landwirtschaft mit ausschließlichem Grasbau hat mancher es unterlassen, sein Möglichstes zur Mehrung der Brotfrucht beizutragen. Wie viel kommt es vor, daß der Einzelne mit der Ausrede sich entschuldigt: „Auf mich allein kommt es nicht an!“ und dabei vergißt er, daß alle Andern, wie er, mit gleichem Rechte solche und ähnliche Ausreden gebrauchen.

Nach unserem Ermessen aber liegt die Ursache eines mangelhaften Befolgens der oberbehördlichen Maßnahmen bei den leitenden Organen selber. Anstatt es dem freien Willen der Bodenbesitzer zu überlassen, wäre schon im Frühjahr 1917 eine großzügige Getreidepflanzung nötig gewesen. Die fruchtbaren Gefilde unserer Flußläufen entlang hätten durch Entwässerung herrliche Getreidefelder werden sollen, anstatt noch heute nur Streue zu liefern. Wenn es uns gelingt, ohne große Reduktion des Grasertrages den Kartoffel- und Getreideertrag zu mehren, dann ist es eine wirkliche Nahrungsmittelvermehrung. Durch die erfolgte Verteilung der pflichtigen Anbauflächen sind manche Gemeinden und zahlreiche Landwirte genötigt worden, ihre ertragreichsten Wiesen umzuackern und so sich und die Milchkonsumenten zu schädigen. Die Milch- und Butterknappheit erfordert gebieterisch, daß in unserer Gegend in Zukunft mit mehr Vorsicht vorgegangen werde. Eine gleichmäßige Verteilung auf die Gemeinden nur nach der Größe ihres kulturfähigen Gebietes ist total falsch und volkswirtschaftlich verwerflich. Es müssen die speziellen Verhältnisse nach Bodenbeschaffenheit und bisherigem Ertrage einläßlich geprüft und vorsichtig vorgegangen werden, wenn eine wirkliche Vermehrung der Nahrungsmittel erzielt werden will.

Wir fordern die kantonalen Oberbehörden auf, dieser Angelegenheit alle Aufmerksamkeit zu schenken, ohne Verzug sowohl technisch gebildete als vorab praktisch erfahrene Landwirte zur Prüfung der Sache beizuziehen. Diese Prüfungskommission muß unbedingt die lokalen Verhältnisse besichtigen und ganz vorab der Bepflanzung des bisher unultivierten Streuebodens gedenken. Vor den mit der Entwässerung verbundenen Kosten dürfen heute Staat, Gemeinden und Korporationen nicht zurückschrecken. Es gilt Opfer zu bringen für die eigene Volksernährung und die Erhaltung unserer Freiheit in volkswirtschaftlicher Hinsicht.

Die Zeit ist so ernst, daß alle andern Aufgaben vor der Ernährungsfrage zurücktreten müssen. Diese kulturfähigen, weiten Gebiete im Rhein-, Rhone-, See- und Linthgebiet u. zahlreichen andern Gegenden dürfen nicht mehr ein weiteres Jahr volkswirtschaftlich brach liegen, derweil unser Volk zu hungern beginnt. Die zahlreich aufgebotenen Truppen können zu einem erheblichen Teile samt ihren Pferden für diese Kulturarbeit verwendet werden. Jetzt treten Soldatenschule und mehr oder minder nötiger Drill zurück vor der Arbeit für die Volksernährung.

Mit dieser rechtzeitigen Bereitung weiter Strecken Landes für die Bepflanzung muß ebenfalls sofort begonnen werden, die Sammlung und Bereithaltung aller möglichen Saatfrucht erfolgen. Getreide aller Art, Kartoffeln zc. sind, soweit immer zulässig, für diese große Aussaat zu beschlagnahmen und bereit zu halten. Auf kommendes Frühjahr sollen Bund und Kantone einmal rechtzeitig vorgehen und so wirklich den Beweis erbringen, daß sie den Ernst der Zeit erkennen und die Kraft für die nötige Arbeit besitzen. Wenn erst im Frühjahr alle diese notwendigen Vorarbeiten und Weisungen erfolgen, so wird es wieder zu spät und der erhoffte Ertrag ausbleiben. Diese Kanalisation, die Umbrechung des Bodens erfordert Zeit, viele Arbeiter und bedeutend mehr Ackergeräte als heute zur Verfügung stehen.

Entweder jetzt alle Mittel zur Fruchtbarmachung anwenden, alle Saatfrucht am eigenen Munde ersparen, unserem Militär die Ackergeräte in die Hand gedrückt und so große Pläne verwirklichen, oder nächstes Jahr hungern, über ungenügende Maßnahmen der Behörden klagen und so dem Auslande ein Bild unserer Schwäche zeigen.

Welcher wahre Volksfreund, welcher Patriot oder besorgte Gatte und Vater wird nicht durch die ernste Lage, in der wir uns befinden, aufgeweckt zu ängstlicher Fürsorge. Nur wenn wir alle, jeder Leser ohne Ausnahme unsere Pflicht erfüllen, Pioniere werden in der großen Erweiterung des Kulturlandes, wird der Er-

folg nicht ausbleiben. Also sammelt euch und vereint eure Kräfte für unerzügliche vaterländische Arbeit. Wenn in allernächster Zeit nicht bahnbrechend vorgegangen wird, die hohen und höchsten Behörden sich mit einigen Kreis schreiben begnügen, so wird es zu spät sein, dann fehlt uns übers Jahr nicht bloß an der nötigsten Saatfrucht, sondern auch am Nahrungsmittel selbst. Wenn wir Ruhe und Ordnung im Lande erhalten wollen, müssen weitere Maßnahmen zu gleichmäßiger Verteilung des Notwendigen ergriffen werden, müssen wir dem Volke Brot und Kartoffeln geben. Neben dieser großzügigen Anhandnahme des Anbaues durch Bund und Staat, tue aber auch jeder Einzelne sein Möglichstes, nicht durch Umbruch von ertragreichsten Wiesen, sondern durch Nutzbarmachung von unfruchtbarem Boden durch Ausrodung von Stauden u. Gesträuch, Urbarisieren von abgeholztem Waldboden zc.

Noch auf eines möchte ich aufmerksam machen, auf die zahlreichen Tummel- und Spielplätze bei öffentlichen Gebäuden und Privatwohnungen, auf Parkanlagen, die in normaler Zeit wohl unser Auge erfreuen, aber für die Volksernährung nutzlos sind. Möchte sich in der Nutzbarmachung dieser Gebiete ein edler Wett-eifer entwickeln. Für tausende von Familien können allein diese Plätze und Anlagen genügend Kartoffeln und anderes Gemüse liefern. Jetzt suchet vor allem das allein Notwendige und opfert auf den Altar des Vaterlandes, dem Wohle der Mitbürger und der Ernährung unseres eigenen Volkes manches Schöne und Liebliche.

Wenn einstens die Stunde der Not vorbei, wird man ehrend sich jener Männer erinnern, die nach ihren Kräften für die Mehrung der Nahrungsproduktion eingestanden und sich dadurch dem Vaterlande nützlich erwiesen haben. Während rings um unser Land ein fürchterlicher Krieg wütet, wollen wir als würdige Nachkommen der alten Schweizer in treuer Pflichterfüllung wetteifern.

L.

Zur Revision der Viehverpfändung.

Der Bundesrat hat auf Grund verschiedener eingegangener Gesuche und Beschwerden die Verordnung über die Verpfändung von Vieh einer Revision unterzogen.

Sehr eingreifend ist die Bestimmung, daß inskünftig neben der Viehverpfändung von der Kreditoren für die Schuld keine weitere Deckung mehr verlangt werden kann, ansonst wird die Viehverpfändung als nicht zu Recht erkannt. Alle Verpfändungen, die in den Jahren 1912 bis 1915 errichtet wurden, sind noch vor Ablauf dieses Jahres neu zu erstellen, ansonst das Pfandrecht am 1. Januar 1918 ohne weiteres erlischt. Es mögen also alle Kassavorstände unverzüglich für Neuordnung dieser Verpfändungen die nötigen Schritte tun.

Eine große Anzahl von Viehverpfändungen erfolgte bisher nur dann, wenn der Schuldner eine weitere Deckung zur Sicherung der Forderung leistete, sei es durch Bürgschaft, Hinterlage eines Faustpfandes oder Errichtung eines Grundpfandes mit Schuldbrief oder Grundpfandverschreibung. Alle diese weiteren Sicherheiten sind inskünftig nicht mehr zulässig. Läßt sich eine Kasse trotzdem eine solche Deckung geben, so ist die Viehverpfändung ungültig.

Wenn wir auch diese genannte Bestimmung nicht

vollständig begreifen, so haben wir uns doch darnach einzurichten. Vorab richten wir unsere Aufmerksamkeit auf die Klärung der bis Ende 1915 errichteten Verpfändungen. Besitzen wir dort noch solche Mehrdeckungen und finden die bloße Viehverpfändung als nicht hinreichend genügend, so werden wir eine teilweise Reduktion der Schuld anzustreben suchen. Ist eine solche nicht wohl möglich, so werden wir entweder auf Vermehrung der verpfändeten Stücke Vieh dringen oder prüfen, ob durch Errichtung einer Grundpfandverschreibung auf Grund und Boden die Viehverpfändung ersetzt werden könnte. Mögen die Kassenvorstände innert nützlicher Frist eine Neuordnung dieser alten Verpfändungen vornehmen und die Interessen der Kassen bestens wahren, aber auch so weit zulässig, die finanzielle Seite der Schuldner billigerweise würdigen.

Bei allen neuen Viehverpfändungen hat der Viehinspektor teilzunehmen. Es ist eine genauere Kennzeichnung der Tiere gefordert, damit im Falle eines Anstandes die besondern Merkmale der Tiere vorgemerkt sind. Es hat somit der Beauftragte der Kasse sich die Merkmale genau zu notieren, auf daß die Einträge gleichlautend sind.

Es wird den mit der Viehverpfändung betrauten Geldinstituten nächstens ein Formular zur Unterzeichnung zugesandt, nach welchem sich die Kasse verpflichtet, inskünftig neben der Viehverpfändung keine weitere Sicherheit mehr anzunehmen. Diejenigen, welche das Formular nicht unterzeichnen, nur zurücksenden, verlieren das Recht zur Viehverpfändung.

Zum Schutze der Schuldner sind in der neuen Verordnung unbillige Ansprüche der Geldinstitute mit dem Entzuge der Bewilligung bedroht. Von den Raiffeisenkassen erwarten wir jederzeit loyale, noble Geschäftsbekämpfung, so daß sie eine solche Bestimmung nicht zu fürchten haben, sind sie ja, nach ihrem Zwecke und ihrer ganzen Einrichtung dazu bestimmt, die wirtschaftlich schwachen und gefährdeten Existenzen zu heben und zu schützen, vor harten, hohen Zinsen zu bewahren.

Diese neuen Bestimmungen haben vorab den Zweck, die Landwirte von den Viehhändlern unabhängig zu machen. Das Institut der Viehverpfändung war schon aus diesem Bestreben heraus entstanden. Es hat sich jedoch in der Folge gezeigt, daß der Viehhändler durch Unterzeichnung der Solidarbürgschaft eigentlich der Gläubiger wurde und die Zahlung der Viehleihkasse eigentlich an ihn erfolgte. Durch Ausschaltung jeder weiteren Sicherheit werden nun solche Machenschaften verunmöglichlicht. Es wird die Kasse nun genötigt sein, bei der Viehverpfändung alle Vorsicht walten zu lassen und die periodischen Nachschauern pünktlich vorzunehmen, um sich vor Schaden zu bewahren. Es ist dem freien Ermessen der Kasse anheimgestellt, eine Kennzeichnung der Tiere durch Brennen oder Anbringen einer Marke zu verlangen. Wir halten dafür, daß in nicht ferner Zeit eine bundesrätliche Verordnung doch kommen muß, die dies direkt fordert. Erfahrungsgemäß kommt es nicht selten vor, daß verpfändete Tiere ohne Bewilligung veräußert und an ihre Stelle andere gestellt werden, trotzdem schon unter bisherigem Rechte dies unstatthaft war.

Die neue Verordnung wird zweifellos ein Zurückgehen der Viehverpfändung zur Folge haben und sie damit von ihrem eigentlichen Zwecke, der Hilfe für den „Schuldenbauer“ entfremden. Wenn wir dem an sich guten Gedanken der Viehverpfändung zur Geltung ver-

helfen wollen, müssen wir alle Vorsicht walten lassen und nur an moralisch einwandfreie Mitglieder Geld ausleihen. Eine Viehverpfändung bleibt eben bis zur gesetzlichen Kennzeichnung nur bei ehrlichen Leuten eine absolut sichere Anlage. Wie oft aber ist im Falle der Not dieser oder jener der Versuchung erlegen und hat damit die ganze Einrichtung mißkreditiert. Tretet vorsichtig und wohlwollend an die Beratung der Angelegenheit heran.

L.

Das landwirtschaftliche Kreditwesen.

Ist ein Problem, dem sowohl Volkswirtschaftler als Bankinstitute seit Jahren vermehrte Aufmerksamkeit schenken, ohne bei Vorschlägen angelangt zu sein, die eine allseitig befriedigende Lösung für die Zukunft garantieren.

Die einheitliche Regelung des ländlichen Hypothekar- und Personalkredites ist im In- und Ausland nachgerade zu einem Gebot der Notwendigkeit geworden, soll der Kreditnehmer gegen fortwährend unliebsame Ueberraschungen geschützt sein. Wenn auch die Barmittel infolge starker Preissteigerung der Landesprodukte dem Bauern in letzter Zeit reichlicher zugeflossen sind und größere Rückzahlungen von Hypothekarforderungen ermöglicht wurden, die zu einer Erleichterung der Schuldverhältnisse führten, ist andererseits nicht zu verkennen, daß mit Ausgaben zurückgehalten wird, die in Friedenszeiten regelmäßig in der Jahresrechnung des Landwirtes figurieren.

Die Auslagen für Instandstellung der vernachlässigten Wohn- und Wirtschaftsgebäude, der Ankauf und die Reparaturen der landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen, die Beschaffung großer Mengen von künstlichen Düngemitteln, lassen sich zeitweilig aufschieben, fordern aber umso größere Summen nach dem Kriege, speziell im Hinblick auf die hohen Anschaffungspreise und die ins fabelhafte steigenden Lohnverhältnisse.

(Schluß folgt.)

Bericht der Kassen.

Rechtthalten (Freiburg). Vor zahlreicher Zuhörerschaft referierte am 18. Nov. H. H. Prof. Schwallier aus Freiburg, der bekannte Förderer der Raiffeisenkassen in der Schweiz über den Nutzen einer stramm verwalteten Kasse und betonte speziell, wie bei zielbewußter energischer Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat die Raiffeisenkasse zum segensreichen Institute einer Gemeinde werden kann.

Der neugewählte Vorstand mit den Herren Pfarrer Kirchhör und Lehrer Binden bürgt für eine erspriessliche Wirksamkeit und wird bei tatkräftiger Unterstützung aller Mitglieder der Erfolg nicht ausbleiben.

*

Wisp. (Oberwallis.) Auf Veranlassung des Schweiz. Raiffeisenverbandes hatte der eifrige Förderer der Raiffeisenkassen im Oberwallis, H. H. Dekan Werlen, in Leuk auf den 13. Dezember die Vertreter der oberwalliser Kassen ins Hotel de la Poste nach Wisp einberufen. Zahlreich wurde dem Rufe Folge geleistet; das entlegene Lötschental allein stellte 6 Mann und neben diesen wackern, wetterharten Söhnen der Berge, die einen Weg von 2—3 Stunden zu Fuß nicht scheuten, hatte sich u. a. auch aus dem 4 Stunden vom Verjam-

lungsort entfernten Saas-Fee eine Abordnung eingefunden. In sehr sympathischem Eröffnungsworte begrüßte Herr Dekan Werlen die Erschienenen, darunter besonders die beiden Referenten, H. H. Prof. Schwallier aus Freiburg und J. Heuberger, vom Verbandsbureau in St. Gallen. Das Tagesprogramm sah einen Instruktionkurs, ein Referat über das Versicherungsunternehmen und die Gründung eines Unterverbandes der Oberwalliser Raiffeisenkassen vor. Die noch verfügbare Vormittagsstunde diente zur Entgegennahme der instruktiven Ausführungen von Herrn Heuberger über die Aufgaben und Pflichten des Kassiers und der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Dem gemeinsamen Mittagessen mit Edelgewächs des Rhonetales schloß sich das Referat von Herrn Prof. Schwallier an und lösten seine klaren Darlegungen begeisterte Zustimmung aus und freudig wurde die möglichste Förderung dieser Versicherungsidee durch den Verband begrüßt. Beim letzten Traktandum legte Herr Dekan Werlen einen Unterverbands-Statutenentwurf vor, dem mit wenigen Abänderungen die Genehmigung erteilt wurde. Die anwesenden Mitglieder stimmten hierauf der Gründung eines oberwalliser Unterverbandes zu und wählten Herr Dekan Werlen zum Präsidenten.

Nach zirka 5stündiger arbeitsreicher Tagung verabschiedeten sich die Teilnehmer und kehrten in die entlegenen Täler zurück, wo in letzter Zeit dank eifriger Propaganda die Raiffeisenidee stetig an Boden gewinnt und im Laufe dieses Jahres nach orientierenden Referaten von Herr Dekan Werlen die Neugründungen in Erschmatt und Albinen zu verzeichnen sind.

Solothurnischer Unterverbandstag.

Der Einladung des Komitees folgend, hatten sich die Vertreter der Solothurnischen Raiffeisenkassen am 12. Dezember im Restaurant Museum in Olten recht zahlreich zur Generalversammlung eingefunden (das Schwarzbubenland war durch den Kassier von Kleinkübel vertreten).

Dem markigen Eröffnungsworte von Präsident Deggerli, Kantonsrat, Neuendorf, folgte Verlesung von Geschäftsbericht und Protokoll. Das letztere, besonders eingehend gehalten und vorzüglich abgefaßt, verliest Herr Kantonsrat Jeker, Mümliswil.

Nach den geschäftlichen Traktanden trat H. H. Prof. Schwallier aus Freiburg in ca. fünfviertelstündigem Vortrage mit Wärme und Ueberzeugung für das vom Verbandsprojektierte Versicherungsunternehmen ein. Großer Beifall belohnte die gediegenen Ausführungen und die anschließende Diskussion ergab Zustimmung zum erwähnten Unternehmen. In einstimmig angenommener Resolution erklärte sich die Versammlung für die geplante Versicherung und ersuchte den Verbandsvorstand, wenn möglich bereits der nächsten Generalversammlung positive Vorschläge zu unterbreiten.

Das weitere Traktandum: Orientierung über das eidgenössische Stempelgesetz und die neue Verordnung betr. die Viehverpfändung konnte von den beiden anwesenden Vertretern des Verbandes, H. Stadelmann und Heuberger, wegen vorgerückter Zeit nur kurz gestreift werden.

Mit einem kräftigen Schlußwort nach guter Solothurner Art schloß der Vorsitzende die sehr anregend verlaufene Tagung, beleuchtete den Nutzen der Unterver-

bände und gab der Hoffnung Ausdruck, die 37 solothurnischen Raiffeisenkassen mit ihren 2500 Mitgliedern möchten stetig wachsen und ein kräftiges Glied des Gesamtverbandes bleiben.

Unterverbandstag aargauischer Raiffeisenkassen

Montag den 3. Dezember 1917, nachmittags halb 2 Uhr im Hotel zum „Roten Haus“ in Brugg.

(Korr.) Bei guter Beteiligung — nicht vertreten waren die Kassen Leuggern und Sulz — hielt derselbe am 3. Dezember seine ordentliche diesjährige Jahresversammlung ab. Außer der Erledigung der statutarischen Vereinsgeschäfte sah die Traktandenliste einen Vortrag vor von H. H. Prof. Schwaller, Freiburg, über das vom Zentralverbande geplante **Versicherungsunternehmen**. In seinem Begrüßungsworte entbot der Unterverbandspräsident, H. H. Pfarrer Waldesbühl, Wettingen, den Delegierten herzlichsten Willkomm, speziell begrüßte er den heutigen Tagesreferenten, sowie die Vertreter des Zentralbureaus, die Herren Inspektor Stadelmann und Heuberger. — Nach Verlesen und Genehmigen des Protokolls der letzten Generalversammlung erstattete der Präsident den Jahresbericht. Mit Vergnügen konstatierte er, daß unsere Verbandsmitglieder sich besten Erfolges erfreuen. In erfreulicher Weise nehmen die Sparteinlagen stets zu; ein Zeichen, daß auch im Aargau die Raiffeisenkassen von Seiten des Publikums vermehrtes Vertrauen genießen. In den Gemeinden **Hornussen** und **Kaisen** sind Neugründungen erfolgt. Mögen recht bald weitere folgen! Dank des kräftigen Eintretens für unsere Interessen von Seiten der Herren Bauernsekretär Dr. Laur und Nationalrat Dr. Wyrsch nimmt das im Aargau zur Einführung gelangende neue Sparkassengesetz auf unsere Kassen gebührende Rücksicht.

Hierauf erteilte der Vorsitzende dem Tagesreferenten, Hochwürden Herrn **Professor Schwaller**, Freiburg, das Wort über das Thema „**Versicherungsweisen**“. Einleitend verbreitete sich der Vortragende über Zweck und Ziel der Versicherungen im allgemeinen, um dann im besondern einzutreten auf das vom Verbande geplante Versicherungsunternehmen, wonach vor allem dem Zentralverbande eine **Sterbefallversicherung** angegliedert werden soll, die für alle Raiffeisenkassenmitglieder obligatorisch zu erklären wäre. Das Gründungskapital wäre zu fondieren von Seiten der Einzelmitglieder, durch Beiträge der Einzelkassen und durch solche des Zentralverbandes. Im weitem soll dann die Frage der Angliederung einer Lebensversicherungsanstalt an den Raiffeisenverband gründlich studiert werden. Damit soll das Prinzip der Nächstenliebe und der werktätigen Mithilfe auch auf dem Gebiete des Versicherungswesens bei den Raiffeisenkassen Verwirklichung finden. Wenn der Verband ein solches Institut gründet, so ist es möglich, bei gleich hoher Versicherungssumme, daß der Versicherte niederere Prämien zu entrichten hätte, als wenn er sich bei Privatgesellschaften versichern läßt; denn bei diesen verfahren die Agenten, ein schwerfälliger Verwaltungsapparat, Gebäulichkeiten, gar viel von den einbezahlten Prämien. Da seit der Kriegszeit der Versicherungsgedanke auch bei der ländlichen Bevölkerung nachgewiesenermaßen erheblich zugenommen hat, so findet der Herr Referent den gegenwärtigen Zeitpunkt für die Einführung einer Volksversicherung als sehr günstig. — Reicher Beifall lohnte die trefflichen, allgemein verständlichen Ausführungen des verehrten Referenten, die denn auch vom Vorsitzenden bestens verdankt wurden. Die sich an den Vortrag anschließende Diskussion bewegte sich ausschließlich im Sinne der Zustimmung und es begrüßt denn auch der aargauische Unterverband die Einführung einer obligatorischen Sterbefallkasse und einer freiwilligen Volksversicherung durch den Zentralverband.

Die statutarischen Wahlen ergaben die einmütige Wiederbestätigung der bisherigen Funktionäre, mit H. H. Pfarrer Waldesbühl als Präsidenten, des vielverdienten aargauischen Raiffeisenpioniers. Noch orientierte Herr Inspektor **Stadelmann** die Versammlung über das neue schweizerische Stempelgesetz und die neue bundesrätliche Verordnung über die Viehverpfändung und Herr **Heuberger** machte interessante Mitteilungen über die vom schweizerischen Versicherungsamt in Bern herausgegebene Versicherungs-Statistik. Herr Lehrer **Kalt**, Oberhofen notierte noch dahin, den Raiffeisenboten kräftig zu unterstützen, sei es durch korrespondieren und abonnieren; im weitern wünschte er die baldige Durchführung eines Kurses für Aufsichts-

räte und Kassiere. Der Vorstand wird dieser sehr zeitgemäßen Anregung die gebührende Aufmerksamkeit schenken.

Mit einem kräftigen Appell, daß jeder an seiner Stelle für die weitere Ausbreitung des edlen Raiffeisengebildens wirken möge, schloß der Vorsitzende die lehrreiche Tagung.

Status der Sparkassagelder der st. gall. Darlehenskassen pro 31. Dez. 1915 u. 1916.

Name der Kassa	Bestand am 31. Dez. 1915	Einlagen pro 1916	Rückzahlungen pro 1916	Bestand am 31. Dez. 1916	* Vermehrung — Verminderung
Niederh' Schwil	299,713.77	74,295.45	41,460.05	332,549.17	* 32,835.40
Benken	267,097.37	65,777.84	40,976.25	291,898.96	* 24,801.59
Mels	256,039.20	82,506.45	49,064.50	289,481.15	* 33,441.95
Muolen	249,735.05	73,751.70	59,859.10	263,627.65	* 13,892.60
Waldkirch	249,283.46	52,463.65	49,390.59	262,300.92	* 13,017.46
Alt St. Johann	239,102.51	40,693.70	32,148.92	247,647.29	* 8,544.78
Zona	208,172.74	44,444.74	17,250.66	235,366.82	* 27,194.08
St. Gall' tappel	156,075.57	73,263.58	27,489.80	201,849.35	* 45,773.78
Berneck	161,593.15	39,428.20	16,629.35	184,392.—	* 22,798.55
Mörschwil	164,169.81	36,347.96	32,639.41	167,878.36	* 3,708.55
Reßlau	126,719.20	60,465.25	25,563.75	161,620.70	* 34,901.45
St. Josephen	163,214.26	26,793.41	29,882.30	160,125.37	— 3,088.89
Andwil	132,350.38	44,397.40	24,868.80	151,879.98	* 19,528.60
Widnau	116,524.36	28,247.92	17,992.95	126,779.33	* 10,254.97
Eggerriet	114,871.46	31,974.04	24,727.90	122,117.60	* 7,246.14
Wartau	114,227.31	29,496.50	22,133.10	121,590.71	* 7,363.40
Lübach	97,382.57	34,882.79	25,348.35	106,917.01	* 9,534.44
Oberbüren	86,092.78	27,100.87	7,139.40	106,054.25	* 19,961.47
Ebnat-Kappel	89,669.75	27,610.20	13,342.30	103,937.65	* 14,267.90
Mogelsberg	81,450.02	38,944.08	17,591.58	102,802.52	* 21,352.50
Wildhaus	95,805.13	33,644.13	27,061.55	102,387.72	* 6,582.57
Balgach	74,801.12	25,001.65	17,323.32	82,479.45	* 7,678.33
Umden	65,865.25	18,171.60	4,757.87	79,278.98	* 13,413.73
Goldach	69,567.39	33,964.72	24,513.85	79,018.26	* 9,450.87
Untereggen	75,677.37	17,987.68	18,113.24	75,551.81	— 125.56
Quarten	60,428.43	24,413.28	9,491.87	75,349.84	* 14,921.41
Goldingen	38,951.18	22,038.08	3,254.05	57,735.21	* 18,784.03
Oberh' Schwil	49,032.46	22,551.92	14,384.55	54,199.83	* 8,167.37
Flumä	43,402.62	19,226.46	12,578.81	50,050.27	* 6,647.65
Wittenbach	36,148.91	21,671.70	11,297.72	46,522.89	* 10,373.98
St. Peterzell	40,096.20	12,061.20	9,186.80	42,970.60	* 2,874.40
Stein	35,761.20	13,614.09	9,081.08	40,294.21	* 4,533.01
Bernhardzell	36,839.51	10,514.25	8,440.95	38,912.81	* 2,073.30
Ganter Schwil	32,767.90	12,082.38	6,791.70	38,058.58	* 5,290.68
Winkeln	30,552.25	9,598.95	4,735.85	35,415.35	* 4,863.10
Hemberg	27,707.39	15,322.73	12,343.65	30,686.47	* 2,979.08
St. Margrethen	23,662.60	7,940.05	6,933.60	24,669.05	* 1,006.45
Berg	30,075.78	7,361.24	14,483.35	22,953.67	— 7,122.11
Raga	13,418.15	9,349.55	4,230.05	18,537.65	* 5,119.50
Schwarzzenbach	11,795.60	5,590.70	4,807.15	12,579.15	* 783.55
Wattwil	7,335.10	6,843.—	2,242.60	11,935.50	* 4,600.40
Sargans	neu	11,006.10	250.—	10,756.10	* 10,756.10
Valens-Basün	3,492.60	8,667.50	2,222.50	9,937.60	* 6,445.—
Wil	neu	7,871.55	430.—	7,441.55	* 7,441.55
Rheineck	4,319.95	1,413.—	2,001.70	3,731.25	— 588.70

(Ein eifriges Darlehenskassamitglied im St. Galler Oberland hat in den Mustestunden vorstehende Zahlen zusammengestellt und hoffen wir, mit der Veröffentlichung der fleißigen Arbeit einem friedlichen Wettstreit Raum zu gewähren und zu publizistischer Tätigkeit anzueifern. Bei Weiterführung dieser Statistik dürften jährliche Rangverschiebungen nicht ausbleiben und die Aufstellung an Interesse gewinnen. Die Red.)

Mitteilung an die Kassiere.

Um eine geregelte Expedition der **Jahresbelege** zu ermöglichen, ersuchen wir die Herren Kassiere, ihren **Bedarf an Belegen, Büchern etc., sofort dem Verbandsbureau aufzugeben**, damit die Bestellungen noch vor **Weihnachten und Neujahr**, wo unser Personal mit Abschlussarbeiten sehr stark beschäftigt ist, ausgeführt werden können. Unliebsame Verspätungen werden dadurch vermieden und die Arbeit bedeutend erleichtert.

Das Verbandsbureau.